Ä-K02-154 Jetzt den Planeten schützen: Klima und Mobilität

Antragsteller*in: Andrea Lübcke

Änderungsantrag zu WP-1

In Zeile 27:
Dank grünem Umsteuern in Land und Bund zieht der Ausbau erneuerbarer Energien inzwischen wieder deutlich an. Diese Entwicklung bringt viel Geld ins Land, an dem wir Bürger*innen, Kommunen und Regionen stärker beteiligen wollen. Mit dem von uns beschlossenen Solareuro und dem Windeuro profitieren Kommunen kräftig von erneuerbaren Energien. Unser nächstes Ziel: auch Bürger*innen sollen mit einem Bürgerenergiebeteiligungsgesetz direkt profitieren. Wir wollen Familien, Unternehmen und Kommunen außerdem beim Umstieg auf grüne Energie unterstützen. Dazu bringen wir das sogenannte ~~Energy Sharing~~"Energy Sharing" von Strom und Wärme auf den Weg~~,~~. Dies erlaubt Mitgliedern einer Erneuerbaren-Energien-Gemeinschaft (z. B. die Bewohner*innen eines Quartiers mit Dach-PV) unter Nutzung des Verteilnetzes die gemeinschaftliche Nutzung des / der erzeugten Stroms / Wärme. Wir unterstützen Erzeugungsgemeinschaften, Energiegenossenschaften und wollen, dass Landesflächen bevorzugt an Bürger*innen-Energie-Projekte vergeben werden.

Begründung

Der Begriff "Energy sharing" ist in Deutschland noch nicht allgemein bekannt und wohl auch noch nicht sauber definiert / eingeführt. Hier braucht es eine Erklärung. Kommen wir vielleicht auch ohne den englischen Begriff aus?